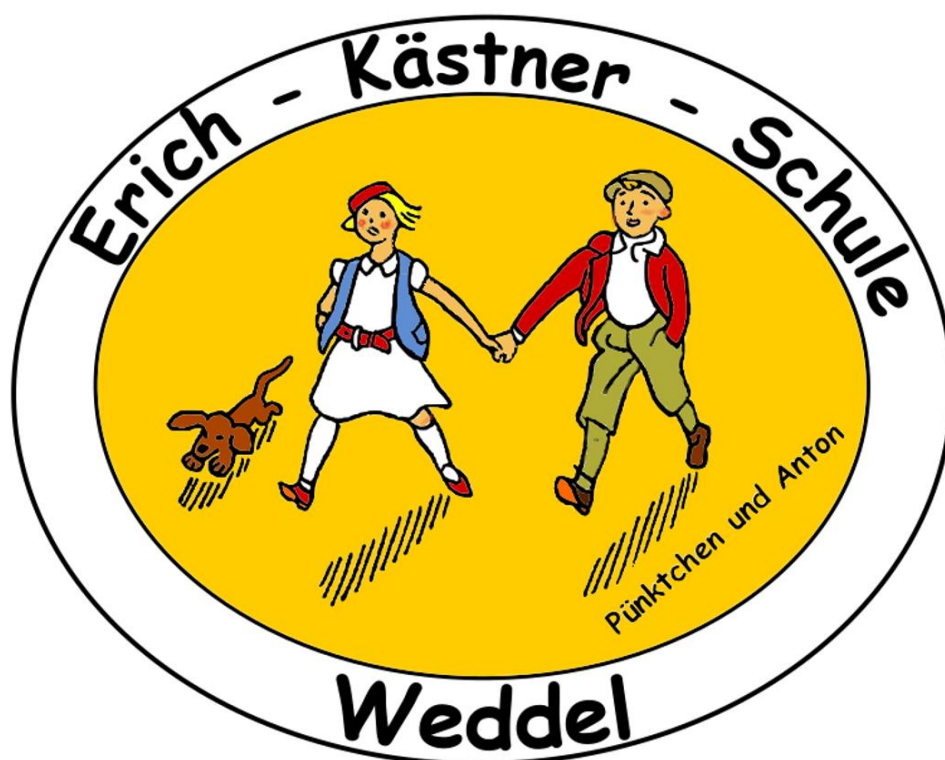


SCHULSPIEGEL der EKS

Offene Ganztagsgrundschule Weddel



INFORMATIONEN
&
ANREGUNGEN
&
HILFEN

SCHULJAHR 2023 /2024

Die Erich-Kästner-Schule (EKS)
- Offene Ganztagsgrundschule (OGTGS) in Weddel -
stellt sich vor

Einzugsgebiet: Weddel, Cremlingen, Klein Schöppenstedt
Schulform: Offene Ganztagsgrundschule
Klassen: 8 Klassen ↔ 177Schüler/innen
Betreuung: 4 Betreuungsgruppen (5.Stunden der Verlässlichen Grundschule)

Anschrift der Schule:

Erich-Kästner-Schule
OGTGS Weddel
Wanneweg 5
38162 Cremlingen / Weddel

Tel.: 05306 / 802-678
E-Mail: Erich-Kaestner@t-online.de
homepage: www.gs-erich-kaestner.de

Schulleitung: Kirsten Korte-Schneider – Rektorin
WICHTIG: Schul- Informationen kommen zunehmend papierlos über IServ

Schulsekretärin: Katrin Mau
Schulhausmeister: Roger Kamp

Kooperationspartner für den Nachmittagsbereich: Gemeinde Cremlingen

Koordinatorin OGTGS: Monika Kohlmann-Höfer
Tel.: 05306 / 802-680
E-Mail: Erich-Kaestner.OGTGS@t-online.de

Unterricht / Betreuung am Vormittag in den verschiedenen Jahrgängen

Klasse 1: Unterricht: täglich 1. – 4. Stunde
Betreuung bei Bedarf: täglich 5. Stunde
(bei halbjährlicher Anmeldung verpflichtend)

Klasse 2: Unterricht: täglich 1. – 4. Stunde
2 x wöchentlich 5. Stunde
Betreuung bei Bedarf: 3 x wöchentlich 5. Stunde
(bei halbjährlicher Anmeldung verpflichtend)

Klasse 3: Unterricht: täglich 1. – 5. Stunde und 3x Frühband / Woche

Klasse 4: Unterricht: täglich 1. – 5. Stunde und 3x Frühband / Woche

Klasse 1 – 4: Fördern und Fordern: - in Förderbändern, in der Lernzeit
- in Kleingruppen parallel im/zum Unterricht
- durch Förderschullehrkräfte im Rahmen der
Sonderpädagogischen Grundversorgung (SGV)

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Frau Mau ist

schultäglich von 9.00 Uhr – 12.30 Uhr zu erreichen.

Krankmeldungen eines Kindes sollen telefonisch – bitte vor Unterrichtsbeginn- erfolgen, können gerne auch auf den Anrufbeantworter gesprochen werden. (05306 / 802-678)

Schulelternrat der EKS (SER)

Dem Schulelternrat gehören alle Vorsitzenden der Klassenelternschaft und deren Stellvertreter an.

Schulelternratsvorsitzender: Herr K. Eitz

stellvertretend: Frau M. Welkisch

Schulelternverein der EKS

Der Elternverein unterstützt unsere Schule seit vielen Jahren bei der Finanzierung von Materialien/Maßnahmen, für die keine ausreichenden öffentlichen Gelder zur Verfügung stehen, bei schulischen Veranstaltungen und leistet finanzielle Hilfe bei sozialen Härtefällen. (Informationsbrief S.15)

Schulelternvereinsvorsitzende: Frau G. Rybakowski

stellvertretend: Frau D. Felsing

Schulträger ist die Gemeinde Cremlingen

Sie ist verantwortlich für die bauliche Erhaltung und Ausstattung der Schule.

Anschrift: Gemeinde Cremlingen
Ostdeutsche Straße 22
38162 Cremlingen

Tel.: 05306 / 802-0

Die Schülerbeförderung ist Angelegenheit des Landkreises Wolfenbüttel.

Die Durchführung liegt bei der Braunschweiger Verkehrs – AG

Anschrift: Verkehrs – AG Braunschweig
Kundenzentrum Bohlweg 26
38100 Braunschweig

Tel.: 0531 / 28 639 555

Bitte bei Verspätungen oder Beschwerden (Zeit oder Busnummer angeben) anrufen!

Fundbüro: 0531 / 639-577

Die staatliche Schulaufsicht hat das Regionale Landesamt für Schule und Bildung

Anschrift: RLSB Landesamt für Schule und Bildung Tel.: 0531 / 484 -0
Abt. Brg. / Dez. 2
Postfach 3051
38020 Braunschweig
Zuständige Dezernentin: Frau Heidrun Lepke-Klaus

Strukturplan (zeitliche Tagesabläufe der OGTGS)

Zeit	1. Klassen, 2. Klassen, 3. Klassen und 4. Klassen		
8.00 – 8.15	3 x DE/ Kl.3+4 (Rechtschreibung) / offener Anfang		
8.15 – 9.00	Lernblock 1. und 2. Unterrichtsstunde		
9.00 – 9.45			
9.45 – 9.55	10 min gemeinsames <u>gesundes</u> Klassenfrühstück		
9.55 – 10.20	25 min Hofpause		
10.20 – 11.05	3. Unterrichtsstunde		
11.05 – 11.10	5 min Wechselpause		
11.10 – 11.55	4. Unterrichtsstunde		
11.55 – 12.15	20 min Hofpause		
	1. Klassen	2. Klassen	3. und 4. Klassen
12.15 – 13.00	Betreuung 3 Tage	2 Tage	5. Unterrichtsstunde
Bus	12.30 - 13.00 Mittagessen	12.30 - 13.00 Mittagessen	
13.00 – 13.30	Betreuung / Spielangebote (Hof, Aula)	15 min Hofpause	
13.30 – 13.45		13.15 - 13.45 Mittagessen	
13.45 – 14.30	Lernzeit in allen Jahrgängen / Betreuungsgruppen (Hausaufgaben, Wochenpläne, Förderung)		
14.35 – 15.35	Nachmittagsangebote (lt. Angebotsheft)		
Bus			
15.35 – 16.30	TreffPunktEins (kostenpflichtig)		

Klassenlehrerschaften und Raumverteilung / Schuljahr 23/24:

1a	U. Schoenian-Schmidt	P. Burgstedt	➔ Bereich unten rechts
1b	T. Behme	M. Hinz	
2a	R. Morio	P. Burgstedt	➔ Bereich oben rechts
2b	J. Guzzone	N. Götttsche	
3a	N. Hertel	J. Schwarz	➔ Bereich unten links
3b	M. Hinz	B. Paris	
4a	N. Götttsche	K. Korte-Schneider	➔ Bereich oben links
4b	M. Meier	I. Nissel	

Lehrkräfte und Mitarbeiter/innen der EKS (Stand Schuljahr 22/23)

Nr.	Name, Vorname	Dienstbezeichnung	Ordinariat / Funktion
1.	Korte-Schneider, Kirsten	Rektorin	} (4a) Rektorin, SVS Schulwebsite / IServ IT-Bereich
.	Mau, Katrin Kamp, Roger	Schulsekretärin Schulhausmeister	
2.	Behme, Tanja	Lehrerin	1b FK Religion, Obfrau Weihnachts-Krippe (2a)(1a) F-LK MU, MA 4a (2b) Vertretung der Schulleitung, FK Sport (mit me), OGTS-Beistand, SVS, Datenschutzbeauftragte
3.	Burgstedt, Phillip	Lehrer	
4.	Götttsche, Nicole	Lehrerin	
5.	Guzzone, Julia	Lehrerin	
6.	Hinz, Miriam	Lehrerin	2b (4a) Koop Kitas , Schulbuchausleihe
7.	Hertel, Nina	Lehrerin	3b (1b) FK Mathematik
8.	Meier, Marion	Lehrerin	3a FK Englisch, Bücherei (mit ni) 4b FK Sport (mit gö), AG-Einteilung, Lesungen, SVS
9.	Morio, Ricarda	Lehrerin	2a FK Deutsch, LRS-Beauftragte, Koop Kitas, Personalrätin, Schulbuchausleihe
10.	Nissel, Ilka	Lehrerin	(4b) BNE-Beauftragte, Bücherei (mit her)
11.	Paris, Brigitte	Lehrerin	(3b) FK Kunst/Werken/Textil Pressewartin, Ausbildung zur Beratungslehrerin F-LK EN, KU-WE-TEX, Sicherheitsbeauftragte F-LIV MA und SP
12.	Peschke-Mohr, Claudia	Lehrerin	1a FK Sachunterricht, Lernwerkstatt, Fachbereich Mobilität, SVS
13.	Schieb, Lukas	Lehrer in Vorbereitung	
14.	Schoenian-Schmidt, Uta	Lehrerin	
15.	Schwarz, Julia	Lehrerin	(3a) FK Musik, FB Theater, Veranstaltungen
16.	Kohlmann-Höfer, Monika	Lehrerin	} Koordination OGTS, kath. Religionsunterricht
17.	Laudahn-Plate, Britta	Förderschul-Lehrerinnen	
18.	Hartmann, Carolin		} Koop. Schule am Teichgarten – Wolfenbüttel, SGV - sonderpädagogische Förderung
	Eicke, Christine Neuenfeldt, Elke Krüger, Marion Liehr, Berit Fiedler, Marisa	Pädagogische Mitarbeiterinnen (tägl. Betreuung) Erzieherin	} Betreuung und TreffpunktEins
	Hamer, Michaela Jacksteit, Lilli Sophie	Päd. Mitarbeiterinnen (Vertretungskräfte)	} Vertretung lt. Vertretungskonzept - alle Klassen -

Was man nicht begreift, kann man auch nicht verlernen.

(Erich Kästner)

Die Leitsätze unserer Schule

- **Handwerkszeug für ein individuelles selbstständiges Lernen**

Wir unterstützen die Schülerinnen und Schüler in ihrer individuellen Entwicklung zum selbstständigen Lernen, indem wir ihnen vielfältige Lern- und Arbeitstechniken vermitteln.

Die Schüler/innen sagen: Wir lernen, wie man lernt.

- **Soziales Lernen**

Wir begleiten unsere Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung ihrer persönlichen sozialen Kompetenzen. Dabei legen wir Wert auf Rücksichtnahme, Toleranz, Respekt und auf ein friedliches Miteinander.

Die Schüler/innen sagen: Wir gehen freundlich miteinander um und achten jeden!

- **Selbstbestimmtes Lernen**

Wir fördern und fordern durch individualisierte Unterrichtsformen ein selbstständiges, kreatives und kooperatives Lernen.

Die Schüler/innen sagen: Wir lernen selbstständig und miteinander.

- **Schule als Lern- und Lebensort**

Durch offene und vielfältige Angebote sowohl im Vor- als auch im Nachmittagsbereich können die Schülerinnen und Schüler ihre individuellen Neigungen, Fähigkeiten und Interessen mit Freude entdecken und Schule als Lern- und Lebensort erfahren.

Die Schüler/innen sagen: Wir lernen und leben gerne in unserer Schule.

- **Gesundheitsförderung**

Wir bieten unseren Schülerinnen und Schülern praktische Angebote zu einer gesunden Lebensführung. Darüber hinaus vermitteln wir ihnen entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten, damit sie ein ganzheitliches Gesundheitsverständnis entwickeln können.

Die Schüler/innen sagen: Bewegung und gesunde Ernährung sind uns wichtig!

Offene Ganztagsgrundschule

Seit dem 01.08.2010 ist unsere Schule eine Offene Ganztagsgrundschule.

Übersicht über die Teilnahmevarianten:

8.00-8.15 Uhr	8:15 - 12:00/13:00 Uhr	13:00 – 14.30 Uhr	14:35 - 15:35 Uhr	15:35 - 16:30 Uhr
2x offener Anfang 3x DE/Wo oder 3x Fö	Unterricht 12.00 – 13.00 Uhr Angebot der Betreuung für Klassen 1+2	nach Hause		
		Mittagessen Lernzeit / Hausaufgaben	freies Angebot	nach Hause
		Mittagessen / TreffPunktEins Lernzeit / Hausaufgaben	freies Angebot /TPE	TreffPunktEins

Das außerschulische Angebot der Offenen Ganztagssschule ist freiwillig, wenn gewählt jedoch für ein halbes Jahr verpflichtend.

- Sie können Ihr Kind von einem bis zu vier Tagen zum Ganztagsangebot anmelden. Dazu gehören ein kostenpflichtiges **Mittagessen, eine darauffolgende Lern- und Hausaufgabenzeit** und eine **anschließende AG-Zeit** bis 15.35 Uhr.
- Darüber hinaus besteht **durch die Gemeinde Cremlingen die Möglichkeit**, Ihr Kind bis 16.30 Uhr im TreffPunktEins anzumelden (monatlich 70,- €, zuzüglich der Mittagessenskosten). Die Kinder, die für dieses **kostenpflichtige „Hort“-Angebot** angemeldet sind, werden auch am Freitag bis 16.30 Uhr betreut (inklusive Anrecht auf Ferienbetreuung). Außerdem dürfen Schülerinnen und Schüler, die mindestens an 2 Nachmittagen am Nachmittagsangebot (bis 15.35 Uhr) teilnehmen, an den anderen beiden Tagen nur das Mittagessen wählen - **mit zeitlichem Ende um 13.45 Uhr. (Achtung: dann fährt kein Bus!)**

In der Mittagszeit von 12.30 bis 13.45 Uhr kann Ihr Kind ein Mittagessen einnehmen und soll anschließend in der Lernzeit unter Aufsicht seine Hausaufgaben anfertigen und nicht Geschafftes nachholen.

Das Mittagessen nehmen die Schülerinnen und Schüler in zwei Schichten in unserer schuleigenen Mensa und teilweise in Klassenräumen ein. Für die Lernzeit stehen die Klassenräume zur Verfügung.

Zur Erholung und Entspannung können die Kinder in der Mittagszeit sowohl den Pausenhof als auch die Aula nutzen. Die anschließenden Angebote beinhalten Bildungs- und Freizeitangebote aus den Bereichen Sport und Spiel, Musik und Theater, Computer, Ernährung, Kunst und Werken, Lesen und vielem mehr.

Für die Nachmittagsbetreuung stehen uns eine Erzieherin im TreffPunktEins („Hort“-Bereich) sowie einige Lehrerstunden und eine Vielzahl von Mitarbeiter/innen und Honorarkräften der Gemeinde Cremlingen zur Verfügung. Kooperationen mit dem MTV BS (Handball), den Schapen Sharks (Basketball), der Cheercompany Weddel und anderen Vereinen erweitern zeitweise die Angebote.

Die Offene Ganztagsgrundschule bietet uns die Möglichkeit, unsere Schule noch mehr zum Lern- und Lebensort werden zu lassen, indem wir sie wohnortnah dem außerschulischen sozialen und kulturellen Umfeld öffnen. Eine Kontinuität ist uns dabei wichtig. Die Ausweitung des gemeinsamen Lernens in offenen (freiwilligen) Angeboten ermöglicht unseren Schülerinnen und Schülern eigenverantwortliches, individuelles und zugleich soziales Lernen.

Sonderpädagogische Grundversorgung (SGV)

Die „**sonderpädagogische Grundversorgung**“ wird durch eine Förderschullehrkraft der Schule am Teichgarten, Wolfenbüttel durchgeführt. Im Sinne eines „Lernens unter einem Dach“ können somit Schüler/innen mit beginnenden Lernschwierigkeiten präventiv in den Bereichen Lernen, Sprache und Verhalten so früh wie möglich und so umfangreich wie nötig an unserer Schule gefördert werden. Schüler/innen mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf werden in ihrer vertrauten Lernumgebung zieldifferent nach den Vorgaben der entsprechenden Förderschulen unterrichtet.

Kooperation mit dem Agnes-Pockels- Schüler/innenlabors (APSchL)

Die Erich-Kästner-Schule ist Partnerschule des **Agnes-Pockels-Schüler/innenlabors (APSchL)** der TU Braunschweig.

Hiermit sind verschiedene Leistungen des APSchL zugunsten der Schule, aber auch Gegenleistungen der Schule verbunden.

So benutzen wir als Schule vom Labor ausgearbeitete Unterrichtseinheiten im Unterricht und probieren diese aus, notieren die gemachten Erfahrungen und geben dem Labor ein Feed-Back mit Anregungen, evtl. Fragen, Änderungs- und Verbesserungsvorschlägen.

Wir bieten naturwissenschaftliche Arbeitsgemeinschaften an und integrieren chemische Experimente in den Sachunterricht.

Sehr gewinnbringend sind die angebotenen Fortbildungen für Lehrkräfte, gemeinsame Vor- und Nachbereitungen der Projekte und die Möglichkeiten, Experimentierboxen auszuleihen oder ein *richtiges* Labor mit einer Schulklasse zu besuchen.

(Uta Schoenian-Schmidt)



Schülerbücherei

Betreuende Lehrkräfte: Ilka Nissel, Nina Hertel

Öffnungszeiten : täglich erste große Pause : **9.55 – 10.20 Uhr**
(wenn die Neuinventarisierung abgeschlossen ist)

Unsere umfangreiche Schülerbücherei bietet für alle Schüler/innen interessante altersangemessene Kinderbücher, die ausgeliehen werden können.

Ständig erweitern wir das Angebot der Bücher, die im Leseförderprogramm „Antolin“ von den Kindern bearbeitet werden können.

Da wir immer wieder verbrauchte Bücher aussortieren müssen, sind wir sehr dankbar, wenn Sie uns gut erhaltene aktuelle Kinderbücher zukommen lassen.

Um die Lesefreude unserer Schüler/innen noch stärker fördern zu können, suchen wir Helfer/innen für die Schülerbücherei und ggf. Lesepaten, welche bereit wären, Kindern vorzulesen.

Falls Sie Zeit und Interesse haben, setzen Sie sich bitte mit Frau Nissel, Frau Hertel oder Ihrer Klassenlehrkraft in Verbindung.

Umweltfreundliche Schule

Zur Vermeidung von Müll bitten wir wiederverwendbare Materialien zu benutzen (z.B. Frühstückstüchlein, Trinkflasche).

Filzstifte werden in unserer Schule nicht benutzt. (ausgenommen davon sind Arbeiten im Rahmen des Kunstunterrichts)

Wie zu Hause trennen wir den Müll in Papier, gelbe Säcke und Restmüll.

Schule macht Spaß

Alle Kinder haben Freude am Lernen und nehmen spielerisch Neues auf. Deshalb steht im Vordergrund des Bemühens unserer Grundschule die Förderung der individuellen Leistungsfähigkeit und -bereitschaft Ihres Kindes, seiner schöpferischen Begabung und Fantasie. Das Selbstbewusstsein wird gestärkt, wenn man etwas geleistet hat und dafür Anerkennung findet.

Machen auch Sie bitte Ihrem Kind von Anfang an Mut und erwarten Sie keine Wunder von ihm. Alles braucht seine Zeit. Haben Sie Geduld und loben Sie Ihr Kind, wo und wann immer sich die Gelegenheit dazu bietet. Auch kleine Fortschritte verdienen Anerkennung. Helfen Sie uns, den Wissensdrang und die Beobachtungsfähigkeit Ihres Kindes zu fördern. Beantworten Sie ihm geduldig und gewissenhaft alle Fragen.

So können wir gemeinsam Ihrem Kind helfen, sich auch in der Schule zurechtzufinden. Es ist wichtig, dass Ihr Kind nicht nur am ersten Tag, sondern auch in den folgenden Wochen, Monaten und Jahren gerne zur Schule geht. Gerade das erste Schuljahr ist oft entscheidend für die ganze Schulzeit.

Vermeiden Sie bitte, Ihr Kind mit dem Nachbarskind zu vergleichen. Jedes Kind ist anders und unangemessener Leistungsdruck führt leider häufig dazu, dass Kinder die Freude am Lernen, ihre Anstrengungsbereitschaft und gesunden Ehrgeiz verlieren.

Selbstständigkeit

Wir wollen Ihrem Kind helfen, selbstständig zu werden!

Manche Eltern möchten ihr Kind vor allen Schwierigkeiten bewahren, die ihm eventuell begegnen könnten. Sie helfen ihm damit meistens nicht.

Wir wünschen uns, dass Schulanfänger/innen sich selbst waschen, anziehen und die Schnürsenkel binden können.

Außerdem ist es gut, wenn Ihr Kind (zu seiner eigenen Sicherheit) seinen Vor- und Nachnamen sowie seine Adresse kennt. Auch das Hantieren mit dem Schulranzen, das Ein- und Auspacken kann es gerne schon vor der Einschulung üben.

Ihr Kind soll lernen, Verantwortung für seine schulischen Angelegenheiten zu übernehmen. Unterstützen und helfen Sie Ihrem Kind, aber nehmen Sie ihm bitte nicht die Verantwortung ab.

Auch den Weg zur Schule und zum Bus sollte Ihr Kind nach den Herbstferien allein bewältigen können.

Linkshändigkeit

Linkshändigkeit sollte für Eltern kein Grund zur Besorgnis sein. Die Lehrkräfte nehmen auf die Linkshänder*innen im Unterricht Rücksicht. Eltern sollen nicht versuchen ihr Kind in die Rechtshändigkeit zu zwingen! Dies könnte zu schweren Störungen führen.

Schultasche

Da das Tragen der gefüllten Schultasche in einer Hand gerade bei Kindern der Grundschule auf die Dauer Wirbelsäulenverkrümmungen hervorrufen kann (genauso wie das Ziehen eines Trolleys), ist es ratsam, mindestens in der Grundschulzeit die Bücher im richtig eingestellten Schulranzen auf dem Rücken zu tragen.

Bitte sehen Sie in den ersten Schuljahren die Schultaschen regelmäßig durch. Die Sportsachen gehören bitte in einen Sportbeutel (nicht in den Schulranzen), der mit dem Namen des Kindes versehen ist.

Für Hausaufgaben nicht benötigte Hefte und Bücher verbleiben in der Schule, damit das Gewicht des Ranzens so gering wie möglich gehalten wird. In der Schule gibt es Fächer und Ablagen, in denen die Schüler*innen die nicht benötigten Dinge aufbewahren können.

Alle Materialien – auch Stifte – bitte mit Namen bzw. Initialen kennzeichnen.

Gesundes gemeinsames Frühstück

Wichtig ist, dass Ihr Kind **vor** Unterrichtsbeginn zu Hause gefrühstückt hat. Ein **gesundes Schulfrühstück** fördert dann zusätzlich die Leistung des Kindes. Eltern sollten darauf achten, dass das Schulfrühstück möglichst abwechslungsreich ist. Geben Sie Ihrem Kind bitte frisches Obst und Gemüse, Brot und ausreichend zu trinken in umweltfreundlichen Behältern und Trinkgefäßen mit – Süßigkeiten und Softdrinks gehören bitte **nicht** zu einem gesunden Schulfrühstück.

Im Unterricht werden wir mit Ihren Kindern regelmäßig „Gesunde Ernährung“ thematisieren und praktizieren.

Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen der Übung, Wiederholung und Festigung des in der Schule Gelernten. Im ersten Schuljahr werden die Kinder allmählich an das Anfertigen von Hausaufgaben herangeführt. Sie haben daher zunächst wenige und leichte Hausaufgaben anzufertigen. Diese Aufgaben werden in der Schule vorbereitet und sollten vom Kind in der Lernzeit der OGTGS oder zu Hause möglichst selbstständig bearbeitet werden. Beantworten Sie jedoch alle Fragen Ihres Kindes und geben Sie ihm Anregungen, wenn es mit einer Aufgabe nicht allein fertig wird. Hilfreich ist es, wenn Ihr Kind seine Hausaufgaben zu einer bestimmten Zeit und ohne Störungen an einem ruhigen Arbeitsplatz machen kann. Arbeiten Sie bitte nicht vorweg, sondern üben und wiederholen Sie, was in der Schule gelernt wurde.

Kinder der Anfangsklassen sollten nicht mehr als 30 Minuten täglich Hausaufgaben machen. Häufige Unterbrechungen sprengen jedoch diesen Zeitrahmen und führen außerdem zu Unlust.

Besser als die Frage: "Hast du heute Hausaufgaben auf?" ist die Aufforderung: "Erzähl mal..., zeig mal..., was ihr heute in der Schule gemacht habt!" Trotzdem sollten Sie das **Mitteilungs- / Hausaufgabenheft täglich kontrollieren**. Auch wenn Ihr Kind die Hausaufgaben unter Aufsicht in der Schule macht, bleibt die Verantwortung und Kontrolle über gemachte Hausaufgaben (nicht der Fehlerfreiheit – verglichen und berichtigt wird im Unterricht) bei Ihnen, den Eltern!

Im Krankheitsfall versuchen wir, die Aufgaben einer Mitschülerin / einem Mitschüler mitzugeben. Sollte dies einmal nicht geschehen, oder, auch bei vom Kind vergessenen Hausaufgaben, werden diese bei einem anderen Kind aus der Klasse erfragt, bitte nicht bei der Lehrkraft.

Noch ein Tipp: Nur ein gut dosierter und stets kontrollierter Konsum von Fernsehen, PC- u.ä. Spielen wird die schulischen Leistungen und die soziale Kontaktfreudigkeit Ihres Kindes positiv beeinflussen. Sorgen Sie im Interesse Ihres Kindes für ausreichende Bewegungs- und Spielmöglichkeiten an der frischen Luft. Körperliche Aktivitäten – möglichst mit anderen Kindern – fördern die geistige Beweglichkeit und somit die Lernfreude.

Schulbücher

Benötigte Schulbücher können Sie ab dem 2. Schuljahr im entgeltlichen Ausleihverfahren von der Schule leihen. Genauere Informationen erhalten Sie frühzeitig von Ihrer Klassenlehrkraft. Ausgeliehene Bücher **müssen** mit einem **Schutzumschlag** versehen und pfleglich behandelt werden (ggf. Ersatzanspruch).

Verbrauchsmaterialien, Hefte und Arbeitsmaterial werden von den Eltern angeschafft. Sie erhalten rechtzeitig eine Materialliste und sollten dafür Sorge tragen, dass die angegebenen Arbeitsmittel zu Beginn des Schuljahres vorhanden sind. Es ist ratsam, den Namen Ihres Kindes **überall gut lesbar** und möglichst auf Vorderseiten anzubringen. Diesbezüglich individuelle Wünsche der Lehrkräfte erfahren Sie auf dem ersten Elternabend.

Schulweg / Verhalten bei extremen Witterungsverhältnissen

Grundschule und Elternhäuser arbeiten zusammen, um den Kindern einen sicheren Schulweg zu gewährleisten.

Es ist ratsam, den Weg zur Schule bzw. zur Bushaltestelle öfter gemeinsam mit dem Kind zu begehen, damit es sich daran gewöhnt und auf besonders gefährliche Stellen achten kann (siehe Schulwegplan für Erstklässler/innen / Aktion „Gelbe Füße“).

ANKUNFT AN DER SCHULE: ab 7.45 UHR !

Wir weisen darauf hin, dass das **Halten und Parken an der Bushaltestelle und auf dem Lehrerparkplatz verboten** ist. Leider kommt es immer wieder zu unfallträchtigen Situationen, wenn Eltern ihr Kind hier –auch nur kurz– aus dem Auto steigen lassen.

Bei **extremen Wettersituationen** – strengem Frost, Schneeverwehungen, Eisglätte, Sturm – entscheiden die Erziehungsberechtigten selbst, ob sie ihre Kinder in die Schule schicken oder sie vorzeitig vom Unterricht abholen. Das Kind fehlt in solchen Fällen, bei Abmeldung im Sekretariat oder bei der Lehrkraft, entschuldigt.

Bei Busverspätungen sollen die Kinder ...

- bei sehr kaltem Wetter **ca.10 Minuten**

- bei warmem, trockenem Wetter **ca. 20 Minuten** ... auf den Bus warten.

Kommt der Bus in diesem Zeitraum nicht, besteht an diesem Tag für Ihr Kind keine Verpflichtung mehr, am Unterricht teilzunehmen. Wenn irgend möglich, sollte die Schule informiert werden. Sollten Sie berufstätig sein, klären Sie bitte mit Ihrem Kind ab, zu wem (Freund/in, Großeltern, Nachbarn, ...) es in einem solchen Fall gehen kann. Auch mittags könnten Sie einmal nicht zu Hause sein. Es ist wichtig, dass Ihr Kind weiß, wie es sich dann verhalten soll.

Bei extremen Wettersituationen wird die Schule früher geöffnet. Vor Schulbeginn können die Kinder dann im Eingangsbereich warten. Bei mehr als minus 10°C Kälte (bei starkem Wind auch bei geringeren Minusgraden) können die Schulkinder auch die Pausen im Schulgebäude oder in der Turnhalle verbringen.

Schulausfall wird kreisbehördlich angeordnet und in der Regel halbstündig morgens im Verkehrsfunk des NDR bekannt gegeben. In diesem Fall fällt der Unterricht für alle Schüler/innen aus. (siehe auch Link zu Schulausfällen auf der EKS-Website)

Die Konzeption der Verlässlichen Grundschule schließt **“Hitzefrei“** normalerweise aus. Bei extremen Wetterlagen würden Sie jedoch frühzeitig – einen Tag im Voraus – informiert, sollte doch Hitzefrei gegeben werden.

Versicherungsschutz

Schulkinder sind in der Schule und auf den Wegen hin und zurück unfallversichert. Bitte melden Sie einen Schulunfall bzw. Schulwegunfall unbedingt sofort im Schulsekretariat. Selbst harmlos erscheinende Unfälle bei Kindern können später zu Gesundheitsschäden führen.

Deshalb sind hier noch einige Tipps für Eltern zusammengestellt:

- Besprechen Sie mit Ihrem Kind, dass es Sie immer gleich verständigt, wenn es sich verletzt hat. Dabei sollte sich das Kind merken, **wann, wo** und **wie** der Unfall passiert ist und **wer** daran beteiligt war. Notieren Sie sich die Angaben, um sie dem Sekretariat weitergeben zu können.
- Sind Sie nicht sicher, dass die Verletzung harmlos ist, schalten Sie vorsichtshalber einen Arzt ein; vor allem nach Stürzen, Quetschungen, Kopfverletzungen - selbst beim blauen Auge - und selbstverständlich bei Verdacht auf schwerere Verletzungen.

Es ist auch wichtig, dass die Schule außer Ihrer Festnetznummer eine *Notrufnummer* (Handy oder Großeltern ...) hat, um Sie bei einem ernststen Vorfall schnellstmöglich verständigen zu können. **Änderungen der Notfallnummern müssen der Klassenlehrkraft und/oder dem Sekretariat mitgeteilt werden.**

Unterricht an kirchlichen Feiertagen und Veranstaltungen

Am 23.06.2005 ist die Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die Feiertage (NFeiertageG) in Kraft getreten (Nds. GVBl. S. 207).

Alle Schüler/innen sind an den kirchlichen Feiertagen *Epiphantias, Gründonnerstag, Fronleichnam, Allerheiligen* und *Buß- und Betttag* zum Schulbesuch verpflichtet.

Für **die Zeit eines Gottesdienstbesuches** wäre ein Fehlen Ihres Kindes jedoch entschuldigt.

Ähnliche Regelungen gelten für islamische Feiertage.

Krankheit

Bei Erkrankung Ihres Kindes bitten wir Sie, **die Schule morgens vor Unterrichtsbeginn kurz telefonisch (nicht per Mail!) zu verständigen** (es reicht auch eine kurze Ansage auf dem Anrufbeantworter), um andere Ursachen eines Nichterscheinens des Kindes auszuschließen. Kann ein Kind an einer Unterrichtsstunde nicht teilnehmen (z.B. Arztbesuch), so muss ebenfalls das Sekretariat oder die Lehrkraft benachrichtigt werden. Eventuell ist ein ärztliches Attest (z.B. Befreiung vom Sport) vorzulegen. Bei einer generellen Befreiung vom Sportunterricht ist es Bedingung!

Beurlaubung

Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern vor oder im Anschluss an Ferien ist nur in Ausnahmefällen aus wichtigen Gründen, z.B. als Maßnahme der vorbeugenden Gesundheitshilfe, zulässig, oder wenn eine Versagung eine besondere Härte darstellen würde.

Entsprechend begründete Anträge sind von den Erziehungsberechtigten spätestens drei Wochen vor Ferienbeginn bei der Schulleitung zu stellen. Auch Urlaub in anderen Fällen muss rechtzeitig beantragt werden.

Aus aktuellem Anlass weisen wir darauf hin, dass vorgezogene Ferienreisetermine **nicht** zu den *wichtigen Gründen* für eine Beurlaubung zählen.

Sportunterricht

Für stärker sehbeeinträchtigte Schulkinder ist die Teilnahme am Sportunterricht in der Regel nur mit einer Sportbrille möglich, weil die normale Brille ungeeignet ist (Verletzungsgefahr!) Das Tragen von Schmuck, insbesondere von Ohrringen, ist im Sportunterricht aus Versicherungsgründen nicht erlaubt. Es ist zu empfehlen, an den Tagen mit Sportunterricht den Schmuck zu Hause zu lassen.

Fundsachen

Liegengebliebene Sachen der Kinder werden auf einem Tisch rechts neben der Bücherei gesammelt und können dort abgeholt werden. Während der Elternsprechtage können Sie alle Fundsachen sichten, anschließend werden sie an die Evangelische Stiftung Neuerkerode weitergeleitet.

Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Im Interesse und zum Wohl aller Schüler*innen arbeiten Schulleitung, Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte vertrauensvoll zusammen.

Diese Zusammenarbeit ist geprägt von Offenheit und gegenseitigem Respekt.

1) Mitwirkung in den schulischen Gremien

a) Klassenelternschaft / Vorsitzende der Klassenelternschaft

Zu Beginn des ersten und des dritten Schuljahres werden die Eltern / Erziehungsberechtigten eingeladen, die Vorsitzenden der Klassenelternschaft für die Dauer von zwei Jahren zu wählen. Über die Aufgaben werden Sie auf dem ersten Elternabend ausführlich informiert.

In einem Schuljahr werden in der Regel zwei Elternabende durchgeführt, zu denen der Vorsitzende / die Vorsitzende der Klassenelternschaft einlädt. Dort werden Informationen seitens der Lehrkräfte gegeben und Fragen und Probleme, die alle Eltern interessieren, können besprochen werden.

Darüber hinaus steht es den Eltern frei, zusätzliche Elternabende zu veranstalten oder auch z.B. einen Elternstammtisch o.ä. einzurichten.

b) Schulelternrat (siehe Seite 2)

c) Schulvorstand (4 Vertreter/innen der Erziehungsberechtigten - mit Stimmrecht)

Der paritätisch besetzte Schulvorstand erhält wesentliche Entscheidungsbefugnisse im Hinblick auf die Qualitätsentwicklung der Schule.

d) Gesamtkonferenz (6 Vertreter/innen der Erziehungsberechtigten - mit Stimmrecht)

In der Gesamtkonferenz werden wichtige pädagogische Angelegenheiten beraten und beschlossen.

e) Fachkonferenzen (je 1 Vertreter/in der Erziehungsberechtigten - mit Stimmrecht)

In den Fachkonferenzen werden alle Angelegenheiten beraten und entschieden, die ausschließlich den jeweiligen fachlichen Bereich betreffen.

f) Klassenkonferenzen (je 1 Vertreter/in der Erziehungsberechtigten - mit Stimmrecht) Die Klassenkonferenzen entscheiden über die Angelegenheiten, die ausschließlich die Klasse oder einzelne Schüler*innen betreffen. (z.B. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen)

Bei den Abstimmungen im Rahmen der Zeugniskonferenz (Versetzung, Überspringen, Zurücktreten) haben die Vertreter*innen der Erziehungsberechtigten kein Stimmrecht.

2) Mitwirkung / Mithilfe der Erziehungsberechtigten in der Schule

Für alle Erziehungsberechtigten gibt es auch außerhalb der schulischen Gremien (s.o.) zahlreiche Möglichkeiten der Mithilfe:

z.B.:

- als Helfer*in bei Klassenfesten und schulischen Veranstaltungen
- als Begleitung bei Ausflügen und Unterrichtsgängen
- als Büchereihelfer*in
- als Lesepat/e*in
- als Spender*in / Sponsor*in von Geld- und Sachspenden und natürlich
- als Mitglied des Elternvereins (s. Seite 15)

(Besonders freuen wir uns, wenn Erziehungsberechtigte ihre besonderen Begabungen und Fähigkeiten im kreativen, musischen oder sportlichen Bereich im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft (mittwochs von 12.15 Uhr – 13.00 Uhr oder im Nachmittagsbereich) anbieten.)

Unsere Intention, Schule als guten und gesunden Lern- und Lebensort zu gestalten, wäre ohne das Engagement und die Unterstützung der Erziehungsberechtigten kaum möglich.
An dieser Stelle sagen wir hierfür *Herzlichen Dank*.

Elternsprechtage

In den Klassen 1 bis 3 werden ein Elternsprechtage im Februar / März und gegebenenfalls eine weitere Austauschmöglichkeit nach den Herbstferien angeboten. Hier können sich Erziehungsberechtigte bei der Klassenlehrkraft und den Fachlehrkräften über ihr Kind und seine schulischen Leistungen informieren und sich individuell beraten lassen.

Im vierten Schuljahr werden mit Eltern und Kindern im Rahmen des Übergangs an die weiterführenden Schulen bei Bedarf zweimal Beratungsgespräche geführt, in denen neben den schulischen Leistungen auch die alternativen Möglichkeiten der Schulwahl erörtert werden können.

Wir bitten Sie, zusätzlich gewünschte Gesprächstermine mit Lehrkräften Ihrer Kinder vorher zu vereinbaren.

Elternverein Erich-Kästner-Schule Weddel

Seit 1986 unterstützen die Grundschulleitern durch ihre Mitgliedschaft die Aktivitäten und Neuananschaffungen für Schüler/innen der Schule.

Als Mitglied bezahlt man einen monatlichen Familienbeitrag von 1,00 Euro. Der Mitgliedsbeitrag ist gering, aber wenn jedes neue Schulkind mit seiner Familie Mitglied wird, kommt einiges zusammen und größere Dinge sind möglich.

Bezahlt wird durch Überweisung auf das Konto des Elternvereins am Schuljahresanfang für das ganze Schuljahr (12,00 Euro, bei Wunsch gerne auch mehr). Neue Mitglieder – in erster Linie die Eltern der Erstklässler- geben bitte ihre Beitrittserklärung am Schuljahresbeginn bei der jeweiligen Klassenlehrkraft ab.

Um einen Überblick zu bekommen, wofür die Gelder verwendet werden, folgen einige Beispiele:
- Anschaffung der Tonanlage der Aula im Jahre 2000 – Schulhofgestaltung (Pausenkiste, Basketballkörbe u.v.m.) – kleinere Beiträge für Schul- und Sportfeste – Bastelmaterial für die Schulkororation – Trikots für die Fußballmannschaft – Zuschüsse zu den Klassenfahrten und Ausflügen und Unterstützung sozial schwacher Kinder – Computerausstattung – Jugendbuchwoche (Zuschuss zur Autorengage) – die großen Schachfiguren im Lichthof – Musikinstrumente – Sitzgelegenheiten für die Aula und das Atrium, englisches Theater ... und noch viele Dinge mehr.

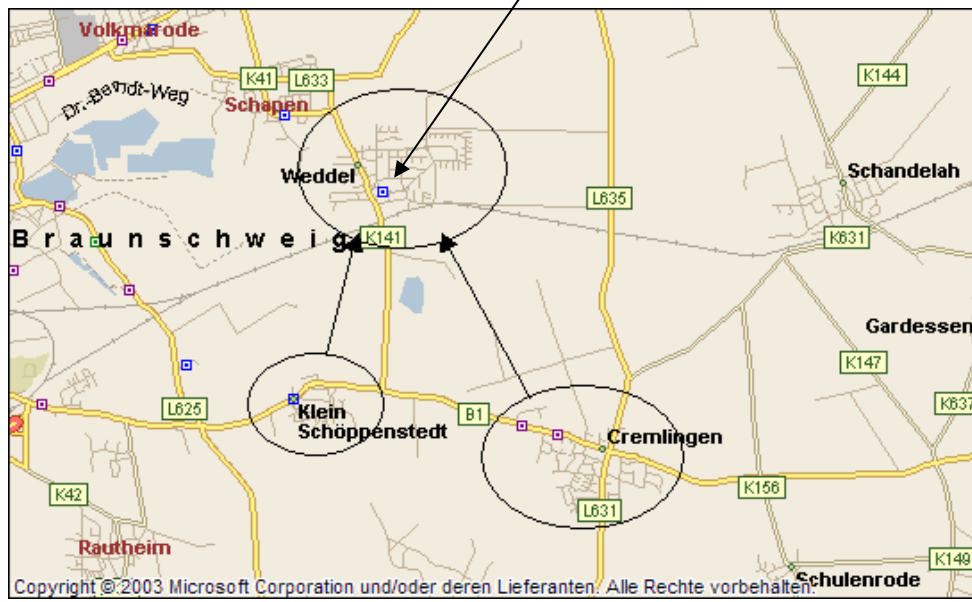
Es ist ersichtlich: Elternhilfe ist dringend erforderlich, denn ohne Ihre Mitgliedschaft wäre eine ganze Reihe dieser Dinge nicht durchführbar gewesen.

Werden Sie Mitglied im Elternverein. Die Kinder, die Schule und der Elternrat würden sich sehr darüber freuen. Vielen Dank im Voraus!

Beitrittsformular und Satzung erhalten Sie im Sekretariat der EKS.

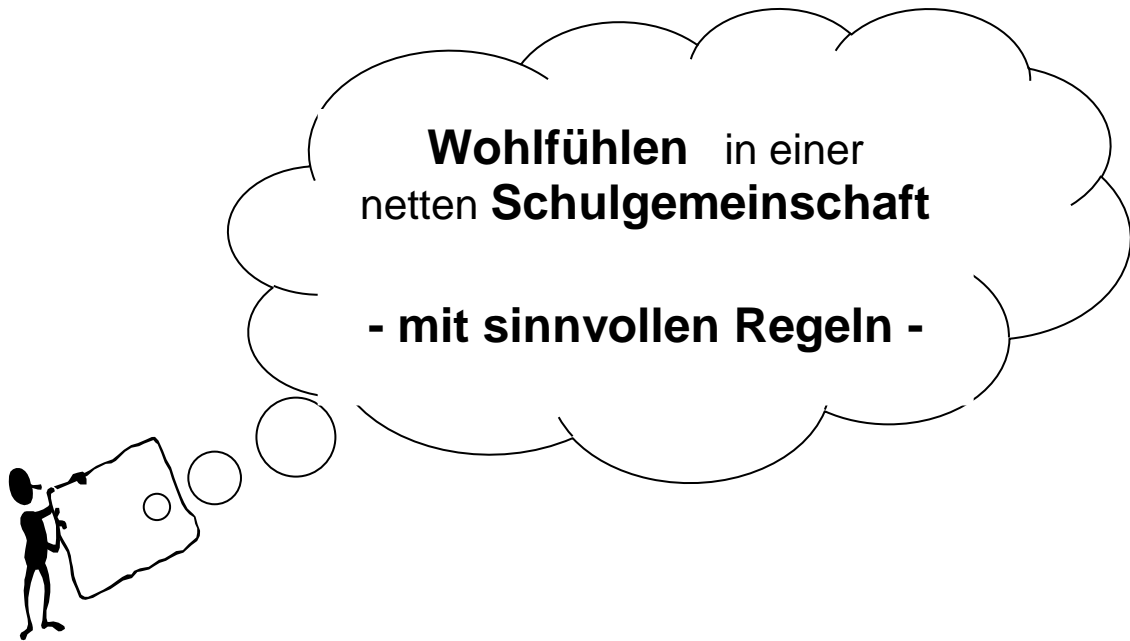
Das Einzugsgebiet der Schule

EKS !!!





Schul- und Hausordnung



I. Schulwegregeln

Auf der Straße

1. Benutze den sichersten Schulweg (**Lehrerparkplatz nicht betreten!**)
2. Überquere die Straße auf Zebrastreifen und an Ampeln, wo dies möglich ist.
3. Wenn du mit mehreren gehst, ist Schubsen gefährlich und verboten.

An der Bushaltestelle

1. Du bist möglichst erst 5 Minuten vor Abfahrt des Busses dort.
2. An der Bushaltestelle darfst du nicht toben!
3. Wenn du aussteigst, läufst du nicht vor oder hinter dem Bus auf die Straße.

Im Bus

1. Sorge dafür, dass die jüngsten Schulkinder zuerst einsteigen und einen Sitzplatz bekommen.
2. Du bist leise und bleibst an deinem Platz, weil sonst der Fahrer abgelenkt wird und dadurch leicht ein Unfall entstehen kann.
3. Halte den Bus sauber und beschädige ihn nicht.

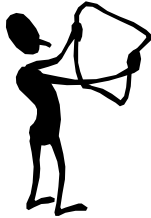
II. Schulgebäuderegeln

1. Verhalte dich im Gebäude so, dass du dich und andere nicht gefährdest oder belästigst. (die zwei „l“ gelten für drinnen: **langsam** und **leise!** Die zwei „r“ kannst du auf dem Schulhof: **rennen** und **rufen.**)
2. Du darfst während der Schulzeit das Schulgelände nicht verlassen.

3. Essen und Trinken sind grundsätzlich in den Pausen und in der Frühstückszeit erlaubt. Beim Mittagessen verhalte dich ruhig, dann schmeckt es dir und allen anderen besser.
4. Halte unsere Schule sauber! (Schuhe nach der Pause gut abtreten!) Abfälle gehören in die Mülleimer.
5. Suche während des Unterrichts und der Angebote **nur in Ausnahmefällen** die nächstgelegene Toilette auf.
6. Größere Geldbeträge, wertvolle Uhren und Schmuck sollen zu Hause bleiben. Die Schule übernimmt keine Haftung.
Handys und Smartwatches sind verboten!
7. Behandle alle Einrichtungen der Schule sorgsam. Bei mutwilligen Beschädigungen und Zerstörungen haften die Eltern - das heißt, sie müssen den Schaden bezahlen.

III. Pausenregeln

1. Pausen sind zum Erholen da. Spielen, Hüpfen, Rennen machen Spaß!
Nimm Rücksicht auf die anderen!
2. Frische Luft tut gut!
Verlasse zu Beginn der Pause den Klassenraum und bleibe bis zum Ende der Pause auf dem Schulhof. (Ausnahmen: Bücherei (1. Pause) zu abgesprochenen Zeiten)
3. Auf den Hügeln spielen macht Spaß!
Bitte trage sie nicht ab und beschädige sie nicht. Wenn die Hügel matschig sind, werden sie gesperrt und dürfen nicht betreten werden.
Im Sand bitte nicht zu tief graben, sonst mischt er sich mit der tiefen Erde.
4. Unser Schulhof ist schön bepflanzt.
Reiße bitte keine Blätter, Äste und Sträucher ab und klettere nicht in den Bäumen.
5. Auf dem Schulhof kannst du mit deinem Leihausweis Spielgeräte ausleihen. Schüler und Schülerinnen der 4. Klassen übernehmen den Leihhäuschendienst.
6. Kleingeräte und Spiele kosten Geld und können nicht ständig ersetzt werden. Gehe bitte ordentlich damit um. Aber auch beim vorsichtigen Spielen kann mal etwas kaputt gehen. Beschädigungen teilst du gleich der Aufsicht mit.
7. Wir verzichten beim Spielen auf harte Bälle. Deshalb wirf auch nicht mit Schneebällen und/oder anderen Gegenständen.
8. Bauen macht Spaß!
Freitags in der 1. Pause ist Aufräumpause. Alle Hölzer werden in die Sammelkästen zurückgebracht.
9. Regenpausen werden angesagt. Alle Kinder bleiben in den Klassenräumen.
Ausnahmen: In der 1. Pause kannst du dich in der Turnhalle bewegen oder (nach Plan) in der Bücherei lesen. In der 2. und 3. Pause darf immer eine Klasse zum Spielen in die Aula (rotierend).
10. Wir wollen pünktlich mit dem Unterricht und den Angeboten beginnen. Gehe beim Klingeln zügig in die Klasse oder die Angebotsgruppe.



Elterninformationen

I. Krankheit

- Erkrankte Kinder bleiben zuhause, um Ansteckung anderer zu vermeiden!
- Bei Krankheit der Kinder sollte die Schule sofort persönlich oder telefonisch benachrichtigt werden. **05306 / 802 - 678 (AB vorhanden)**
- Die Schule ihrerseits wird bei Eltern nachfragen, wenn sie keine Informationen bei Abwesenheit eines Schulkindes erhält.
- **Telefonnummern müssen immer aktuell sein!**
- Für Notfälle muss die Schule wissen, wie die Eltern oder Betreuungspersonen erreichbar sind.

II. Gewalt

Definition des Begriffes „Gewalt“

- bewusst oder unbewusst verursachte körperliche Verletzungen, die Schmerzen verursachen
- verbale und nonverbale Beleidigungen eines anderen
- absichtliches Beschädigen oder Beschmutzen von Gegenständen

Reaktionen auf Gewalttätigkeiten

- den Vorgang unterbrechen, klären, die betroffenen Schüler/innen trennen
- Information an Klassenlehrer/in
- Gespräche je nach Sachlage (Schüler/innen, Klasse, Eltern, Streitschlichtern, Beratungslehrerin)

III. Konsequenzen

Mögliche Erziehungsmittel "pädagogische Einwirkungen"

- Mündliche Zurechtweisung ggf. verbunden mit einer schriftlichen Mitteilung an die Erziehungsberechtigten
- „Pausenverbot“ (Pause auf der Bank vor dem Lehrerzimmer verbringen)
- Sicherstellung gefährlicher oder störender Gegenstände
- Anfertigen einer passenden, aktiven Sonderarbeit, Bezug zur Schulordnung
- Verweis aus dem Klassenraum, Teilnahme am Unterricht einer anderen Klasse
- Ausschluss von Klassen- oder Schulveranstaltungen, wenn Störung durch das Kind erwartet wird
- Wiedergutmachung des Schadens, Gespräch mit geschädigter Person

**Denke immer daran,
dass ein Verstoß gegen
die Schulordnung
bestraft werden kann !**



Mögliche Ordnungsmaßnahmen (§ 61 Abs. 3 NschG)

- Ausschluss vom Unterricht in einem oder in mehreren Fächern oder ganz oder teilweise von dem den Unterricht ergänzenden Förder- oder Freizeitangebot bis zu einem Monat
- Überweisung in eine Parallelklasse (Zustimmung der Schulleitung!)
- Ausschluss vom Unterricht sowie von dem den Unterricht ergänzenden Förder- und Freizeitangebot bis zu drei Monaten
- Überweisung an eine andere Schule derselben Schulform (Genehmigung der Schulbehörde!)
- Eilmaßnahme: Wenn wegen der Schwere des Falles eine sofortige Reaktion der Schule erforderlich ist, kann die Schulleitung den sofortigen Ausschluss vom Unterricht für einige Tage ggf. bis zur Sitzung der Klassenkonferenz verhängen.

Diese KONSEQUENZEN beziehen sich nur auf solche Vorkommnisse, die während der Schulzeit, auf dem Schulgelände, im Schulgebäude oder bei Schulveranstaltungen passieren. Bei wiederholten groben Verhaltensverstößen an der BUSHALTESTELLE oder während der BUSFAHRT werden mit dem Landkreis Wolfenbüttel und den Busbetrieben folgende Maßnahmen abgestimmt:

- Androhung vom Ausschluss der Schülerbeförderung bis zu 1 Woche
- Ausschluss der Schülerbeförderung bis zu 1 Woche

IV. Hilfen

- Beratung, Tel. 05306 / 802-678 (Sekretariat Schule)
- Schulsozialarbeiterin Frau Annika Koch, E-Mail: schulsozialarbeit@cremlingen.de
- Erziehungsberatungsstelle Wolfenbüttel, Tel. 05331/84186
- Jugendamt Wolfenbüttel, Tel. 05331/84364

V. Parkplatzregelungen

- Kein Kind darf durch das Verhalten der Erwachsenen gefährdet werden, deshalb ist der Parkplatz bis 15.35 Uhr nur für das Schulpersonal bestimmt. (Die Schüler/innen dürfen ihn **nicht** betreten!)
- Eltern halten und parken während der Schulzeit **ausschließlich** auf dem Parkstreifen vor der Schule (nicht an der Bushaltestelle!).
- Auf dem **gesamten** Schulgelände ist das Rauchen **verboten**.

✂.....

Ich habe mit meinem Kind über die geltenden Schul-Regeln gesprochen. Wenn es dagegen verstößt, muss es mit Maßnahmen rechnen.

.....
Name des Kindes Klasse Datum / Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Bitte diesen Abschnitt unterschrieben bei der Klassenlehrkraft abgeben. Danke!